

Cannus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend



Aboonements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierzehntäglich 1,20 M., monatlich 40 Pf. Frich. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Lokalinsätze 10 Pf. die einspaltige Germanenzeile; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Petitzeile. Reklamen 20 Pf. die Zertzeile.

Nr. 102.

Friedrichsdorf i. L., den 23. Dezember 1916.

10. Jahrgang.

Kriegsweihnacht 1916.

Und wieder geht leis' durch die heilige Nacht
Ein Flüstern und heimliches Fragen,
Ein Wünschen, von göttlicher Liebe entschaut,
Ein Lied aus vergangenen Tagen . . .
Aus Taunengezweig flieht ein waldiger Duft —
Ein Knistern von brennenden Herzen —
Die Klänge der Weihnacht erschweren die Luft
Und dringen beglückend zum Herzen . . .

Manch' Stübchen, das heute kein Lichtstrahl
erhellt

Wo Sorgen die nächtlichen Boten — —
Den herzlich man liebt, er zog ja ins Feld
Und feiert das Fest mit den Toten . . .
Ein schmerzlich Erinnern zur heutigen Stund',
Statt Lichterglanz Dunkel und Wehe . . .
Wie fröhlich erklang einst in trauricher Rund'
Das „Ehre sei Gott in der Höhe!“

Wohin ist das Glänzen von Bethlehem's Stern,
Das siegreich das Dunkel durchdrungen?
Die Eintracht der Menschen? Der Glaube
im Herrn,
Um den oft die Seelen gerungen?
Erbauer der Welten, von Liebe umwacht,
Du Schöpfer vom irdischen Werden,
Wann wird er verstummen, der Donner der
Schlacht?
Wann klingt es: „Und Friede auf Erden?“ . . .

Laß, ehe beim Letzten zerrissen das Band,
Den Glöckner die Stufen ersteigen!
Laß klingen die eherne Glöden ins Land
Und löse das kettende Schweigen!
Laß wieder die Menschen — von Zweifel
umringt —
Zur Krippe nach Bethlehem wallen,
Daz froh sich — erfüllend — durchs Erden-
land schwingt:
„Und den Menschen ein Wohlgesallen“ . . .

Wilhelm Ludwig.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln. Vom 11. Dezember 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Jede Art von Lichtreklame ist verboten. Als Lichtreklame gilt auch die Erleuchtung der Aufschriften von Namen, Firmenbezeichnungen usw. an Läden, Geschäftshäusern, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees, Theatern, Lichtspielhäusern, wie überhaupt an sämtlichen Vergnügungsstätten.

§ 2. Alle offenen Verkaufsstellen sind um 7. Sonnabends um 8 Uhr abends zu schließen. Ausgenommen sind nur Apotheken und Verkaufsstellen, in denen der Verkauf von Lebensmitteln oder von Zeitungen als der Haupterwerbszweig betrieben wird.

§ 3. Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in den Schaustellungen stattfinden, sowie öffentliche Vergnügungsstätten aller Art sind um 10 Uhr abends zu schließen. Das gleiche gilt von Vereins- und Gesellschaftsräumen, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden.

Die Landeszentralbehörden und die von ihnen beauftragten Behörden werden ermächtigt, für bestimmte Bezirke oder Betriebe und in Einzelfällen eine spätere Schließung, jedoch nicht über 11½ Uhr abends, zu gestatten.

§ 4. Die Beleuchtung der Schaufenster, der Läden und der sonstigen zum Verkauf an das Publikum bestimmten Räume ist auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken. Das gleiche gilt für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie für öffentliche Vergnügungsstätten aller Art.

Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Die Außenbeleuchtung von Schaufenstern und von Gebäuden zu gewerblichen Zwecken ist verboten. Ausnahmen können von den Polizeibehörden zugelassen werden. Die Bestimmung in Abs. 1 Satz 1 hat hierbei Anwendung zu finden.

§ 5. Die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze ist bis auf das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit notwendige Maß einzuschränken.

Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 6. Die elektrischen Straßenbahnen und straßenbahnhähnlichen Kleinbahnen haben ihren Betrieb, soweit einzuschränken, wie es sich irgend mit den Verkehrsverhältnissen ver einbaren lässt.

Die Aufsichtsbehörden können die entsprechenden Anordnungen treffen.

§ 7. Die dauernde Beleuchtung der gemeinsamen Hausschlüsse und Treppen in Wohngebäuden ist nach 9 Uhr abends verboten. Die zuständigen Polizeibehörden sind berechtigt, Ausnahmen zu gestatten.

§ 8. Werden Vorschriften der §§ 1 bis 3, § 4 Abs. 2 Satz 1, § 7 oder den auf Grund des § 4 Abs. 1, der §§ 5, 6 getroffenen Anordnungen zu widerhandeln, wird mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Dezember 1916, die Vorschrift im § 2 jedoch mit dem 1. Januar 1917 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Tag ihres Auftretens.

Berlin, den 11. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Polizeiverwaltungen wollen für weiteste Verbreitung der Bestimmungen und ihre strengste Durchführung ungehend Sorge

tragen und auch die sonst erforderlichen Maßnahmen treffen.

Bad Homburg, den 18. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: von Brünning.

Wird weiter veröffentlicht.

Verlängerungen der Polizeistunde kann nur der Herr Landrat zu Bad Homburg genehmigen, woselbst etwaige Anträge unmittelbar anzubringen sind.

Friedrichsdorf, den 20. Dezember 1916.

Köppern, den 20. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.

Verschiedene Nachrichten.

Amsterdam, 22. Dez. (W. T. B. Nichtamtlich.) „Allgemeen Handelsblad“ schreibt: Das Angebot des Präsidenten der Vereinigten Staaten kann man nicht mit einer spöttischen oder höhnischen Gebärde behandeln. Es ist vielmehr ein ernstes und vollkommen ehrliches Bemühen, den Frieden wieder herzustellen. Wenn die englischen Blätter diesen Vorschlag mit dem deutschen Friedensangebot in Verbindung bringen, so können wir darauf hinweisen, daß Wilsons Absicht, den Kriegsführenden Gelegenheit zu einem Gedanken-austausch zu geben, schon in der Wahlzeit, also Anfang November feststand und bekannt war. „Nieuws van den Dag“ schreibt: Jeder, der das Wort Frieden aussprechen wagte, mußte von vornherein wissen, daß ihm von englischer und französischer Seite eine große Menge von Grobheiten und Beleidigungen an den Kopf geworfen werden würden und daß er mindestens für einen deutschen Intriganten ausgeschrieen werden würde. Nichtdestoweniger hat Präsident Wilson es gewagt und wir hoffen und vertrauen, daß er sich bewußt ist, die Mittel zu besitzen, um seinen Willen durchzusetzen gegen den Widerstand aller derer, die in England, Frankreich, Russland und Italien und auch in Amerika nichts vom Frieden wissen wollen, ohne daß die Entente völlig besiegt hätte.

Haag, 22. Dez. (W. T. B. Nichtamtlich.) „Nieuws Courant“ schreibt: Wilsons Note ist in der Form sehr korrekt und was den Inhalt betrifft sehr objektiv. Man kann Wilson und seinem Kabinett unmöglich Sympathie für die eine oder die andere Seite andichten. Trotzdem mehren sich die Anzeichen, daß die englische Presse Wilson aufs entschiedenste entgegentritt. Sie weist Wilsons Vermittelung mit ungewöhnlicher Schärfe ab. Jedoch wäre es verfrüht, alle Hoffnungen aufzugeben und zu erklären, daß die verständige Tat des Präsidenten erfolglos bleiben müsse.

Berlin, 22. Dez. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung über Zollerleichterung für Waren, die zur Verarbeitung auf Fette oder Oele bestimmt sind und zwei Bekanntmachungen der Reichsfuttermittelstelle zur Ausführung der Verordnung über Malz- und Gerstenkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel sowie über den Aukauf des Hafers auf Grund von Erlaubnisscheinen.

Weihnachten 1916.

Zum dritten Male seit Beginn des gewaltigen Kriegs jährt sich der Tag, an dem nach den Worten der heiligen Schrift „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ herrschen soll, an dem die gläubige Christenschar den Geburtstag ihres Heilandes und Erlösers in frommer, andächtiger Stimmung begehen und dabei alle Stimmen des Hasses und Haders schweigen lassen soll.

Wie ganz anders ist in den letzten zwei Jahren statt dessen das Weihnachtsfest gefeiert worden! Starrend von Waffen lag die halbe Welt, von unversöhnlichem Hass gegeneinandergepeitscht, sich draußen auf blutgetränkten Gefilden einandergegenüber. Und auch an diesem dritten Kriegsweihnachtstage wird es nicht anders sein, werden Hass und Wut wie in den Vorjahren ihre unbeschränkte Herrschaft ausüben, und die Botschaft der Engel „Friede auf Erden“ wird ungehört in diesem gewaltigen Ringen verhallen.

Unter solchen Umständen geht auch uns daheim die rechte frohe Weihnachtsstimmung verloren. War schon in den letzten beiden Jahren nicht viel von rechter Weihnachtsstimmung zu verspüren, so dürfte eine solche in diesem Jahre noch mehr fehlen. Höchstens, daß wir draußen an der Front unseren Lieben die trübselige Stimmung, die sie so fern von der Heimat am Weihnachtstage empfinden müssen, durch einige Aufmerksamkeiten zu verschönern bemüht sind, und daß wir in die offenen Hände unserer harmlosen Kinder den gewohnten Weihnachtstand stecken. Für uns selbst verlangen wir kaum etwas, würden uns vielmehr aus tiefem Herzen nur eins wünschen: daß unser Friedensvorschlag auf guten Boden fiele und daß dieses grausame Gegeneinanderheben der Völker endlich einmal sein Ende nehmen möge, daß von dem kostbaren Blute unseres deutschen Volkes, von dem schon so viel geslossen, keine weiteren Opfer verlangt würden. Und sollte es nicht sein, sollten Unvernunft und Hass auf Seiten unserer Gegner von einer Weiterführung des Krieges noch immer ein paar ärmliche Vorteile erhoffen, so heißt Ausharren, wie bisher, die Lösung, und sie soll uns fest und entschlossen finden, auch wenn uns ein schöner Traum dabei in Stücke bricht —

OC.

Gespenster.

Erzählung aus den Kriegstagen
von R. Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

Da sagte sich die Studentin, daß jetzt unter allen Umständen ein Ende gemacht werden müsse mit diesem Gespräch, und sie wagte, was sie bei keinem anderen Leidenden auf ihre eigene Hand gewagt haben würde. „Es ist sehr unfehlbar, sich den Kopf zu zerbrechen über das, was da drüben sein wird“, erklärte sie. „Meine Pflicht aber ist es, dafür zu sorgen, daß Sie diesseits der dunklen Grenzlinie die nötige Ruhe finden. Ich werde Ihnen also noch einen zweiten Schlaftrunk mischen, und ich hoffe, daß er nachhaltiger wirkt als der erste.“

Ohne seine Antwort abzuwarten, ging sie hinaus, und nach wenig Minuten kehrte sie mit dem aufgelösten Pulver zurück.

The Karl Reinick das Glas an die Lippen setzte, blickt er noch einmal scheu zu ihr auf. „Denken Sie noch an Ihr Versprechen, Helene?“

Gewiß! Aber davon reden wir nicht mehr. Wenn ich jemals in die Notwendigkeit versetzt werden würde, es zu erfüllen, durch Ihre Beichte würde es mir wahrhaftig nicht schwerer gemacht worden sein.“

Lokales.

Kreisverordnung über Milch. Nach der vom Kreisausschuß erlassenen Verordnung werden den Kuhhaltern die zum eigenen Verbrauch in der Wirtschaft nötigen Mengen Milch bis zu den Höchstföhren von $\frac{1}{4}$ Liter zur Verwendung als Frisch-Milch und von $\frac{1}{2}$ Liter zur Butterbereitung belassen. Diese Mengen verstehen sich natürlich für den Kopf und Tag.

Wichtig für Kriegsteilnehmer. Die Allgemeine Ortskassenkasse weist darauf hin, daß in letzter Zeit von Kriegsteilnehmern oder durch ihre Angehörigen Krankenscheine vorgelegt wurden, die auf mehrere Wochen zur Ausszahlung des Krankengeldes lauteten. § 38 der Kassenordnung bestimmt jedoch, daß das Krankengeld nach Ablauf jeder Woche erhoben werden muß. Da dieses aber bei Kriegsteilnehmern, deren Krankenscheine oft ins Feld geschickt werden müssen, nicht immer möglich ist, wäre es aber sehr angebracht, auch insbesondere wegen einer geordneten Geschäftsführung, daß die Scheine mindestens alle 14 Tage spätestens alle 3 Wochen vorgelegt werden sollen, da in Zukunft den Erkrankten oder deren Angehörigen Weiterungen durch Anfrage bei den Lazaretten entstehen können, wodurch die Ausszahlungen sich verzögern würden.

Bekanntmachung betr. Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kalbfellen usw. Mit dem 20. 12. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kalbfellen, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen sowie von Leder daraus (L. 111/11. 16. N. R. A.) in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung werden alle Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle aus dem Inlande, einschließlich der bereits eingearbeiteten, beschlagnahmt. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch die Veräußerung und Verarbeitung der Felle in bestimmtem Umfang gestattet. Nur ist eine genaue Regelung der Veräußerung, Behandlung und Verarbeitung der genannten Felle in ganz ähnlicher Weise getroffen worden wie bei den Großviehhäuten. In Zukunft wird das gesamte inländische Gefüllte an Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen ebenfalls bei der Deutschen Rohhaut-Aktiengesellschaft zusammenlaufen und durch die Kriegsleider-Aktiengesellschaft an die Gerbereien verteilt werden. Das aus ihnen hergestellte Leder wird von den Gerbereien nur noch für den Heeres- oder Marinebedarf, oder auf Grund

eines von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabescheines abgegeben werden dürfen. Soweit die vorgenannten Felle aus dem Ausland eingeführt und nicht besonders beschlagnahmt oder von der Kriegsleider-Aktiengesellschaft bezogen sind, unterliegen sie lediglich einer Meldepflicht und Lagerbuchführung. Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung (L. 700/11. 16. N. R. A.) in Kraft getreten, durch die für Schaf-, Kalb-, Lamm- und Ziegenfelle Höchstpreise festgesetzt sind. Diese Höchstpreise sind diejenigen Preise, welche die Verteilungsstelle der Felle (Kriegsleider-Aktiengesellschaft) höchstens bezahlen darf. Es ist deshalb zu beachten, daß bei den nach der Beschlagnahme — Bekanntmachung erlaubten Veräußerungsgeschäften die Preise entsprechend niedriger angezeigt werden müssen. Die Höchstpreise sind bei Kalb- und Lammfellen nach Gewicht, Schlachtart und Beschaffenheit, bei Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen nach Schlachtart und Beschaffenheit abgestuft. Rückfragen wegen einzelner Bestimmungen der Bekanntmachung sind an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, (Berlin W. 9., Budapesterstraße 11/12) zu richten. Beide Bekanntmachungen enthalten eine große Anzahl Einzelbestimmungen, die von den in Betracht kommenden Geschäftskreisen genau zu beachten sind. Ihr Wortlaut ist im Kreisblatt einzusehen.

Letzte Nachrichten.

(W. T. B.) **Großes Hauptquartier,**
23. Dezember, vorm. (Umtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:
Front des General-Feldmarschalls Herzog Albrecht
von Württemberg.

Im Opern- und Wydschaedebogen war gestern der Artilleriekampf von erheblicher Stärke. Südöstlich von Opern griffen englische Abteilungen an; sie wurden durch Feuer, an einer Stelle im Nahkampf zurückgetrieben.

Südlich von Boesinghe drangen mehrere Patrouillen in die feindlichen Gräben und brachten Gefangene, Maschinengewehre und Beutestücke zurück.

Heeresgruppe Kronprinz.

An der Champagne- und Maasfront nur geringe Feuertätigkeit.

„Ich danke Ihnen“, hauchte er. „Die Wohltat, die Sie mir erweisen, ist größer, als Sie ahnen können.“

Er trank. Und noch einer kleinen Weile lag er wieder in schlafähnlicher Benommenheit, aus der ihn diesmal erst gegen Morgen eine seiner gewöhnlichen schreckhaften Vorstellungen auffahren ließ.

Am nächsten Tage nahm der Generalarzt, unter dessen Oberleitung das Reserveazarett stand, eine Untersuchung des Unteroffiziers Reinick vor. Er war betroffen über das Mißverhältnis zwischen der geradezu glänzend verlaufenen Wundheilung und dem bedenklichen Kräftezustand des Kranken.“

„Ein anderer könnte mit solchen Erfolgen schon wieder frisch und vergnügt umherlaufen“, meinte er. „Und dabei seinem Körperbau nach ein Mensch wie eine Eiche. Der Himmel mag wissen, an welchem verborgenen Feuer sich diese junge Lebenskraft verzehrt.“

Helene Meinhardt, die neben ihm stand, wußte es wohl, aber sie behielt ihr Wissen für sich.

Um die übliche Besuchsstunde meldete sich zum ersten Male seit dem Tage, an dem ihm der Hauptmann das Eiserne Kreuz überbracht hatte, jemand, der den Unteroffizier der Reserve Karl Reinick zu sehen wünschte. Man führte den Besucher, einen älteren Herrn,

nicht ohne weiteres zu dem Verwundeten, sondern Helene Meinhardt trat zunächst an das Lager ihres still daliegenden Freundes, um ihm Mitteilung von dem Wunsche des im Aufnahmzimmer Harrenden zu machen.

„Nein, ich will niemand sehen“, erklärte er sofort. Und ohne Neugier, vielleicht nur, um der Ablehnung eine angemessen höfliche Form zu geben, fragte er ob der Herr auch seinen Namen genannt habe.

„Ja“, erwiderte die Pflegerin. „Hier ist seine Karte. Leendorff, Geheimer Regierungsrat steht darauf.“

Sie erschrak bis ins innerste Herz, als sie sah, welche Wirkung ihre Auskunft auf Karl Reinick hervorgebracht hatte. Mit einem Male waren die bängstigenden, brennendroten Flecke wieder auf seinen Wangen, und wie Fieberfrost schüttelte es seinen abgemagerten Körper.

„Nur das nicht! Nur das nicht! Schicken Sie ihn fort! Ich flehe Sie an: sorgen Sie dafür, daß er nicht hierherkommt!“

„Er wird nicht kommen. Beruhigen Sie sich doch, lieber Freund! Was aber soll ich ihm ausrichten?“

„Sagen Sie ihm, was Sie wollen! Sagen Sie ihm, ich läge im Sterben — oder im Delirium! Es ist ganz einerlei. Nur sehen kann ich ihn nicht. Nur nicht sehen!“

In den Vogesen, nordwestlich von Münster, haben deutsche Streifkommandos einen französischen Sappenposten auf.

Bei Trapelle, östlich von St. Dié und südlich des Rhein-Rhônekanals wurden nach starker Artillerievorbereitung Angriffe französischer Abteilungen abgewiesen.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des General-Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Wesentliches.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef:

In den Waldkarpaten mehrfache Patrouillen-Unternehmungen, bei denen Gefangene und Maschinengewehre eingebracht wurden.

Südlich von Mestecanesei nahmen österreichisch-ungarische Abteilungen eine jüngst aufgegebene Vorstellung den Russen wieder ab.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Mackensen.

In der Dobrudscha stürmten die Verbündeten Truppen mehrere russische Nachstellungen und besetzten Tulcea an der unteren Donau.

Die Gefangenezahl hat sich auf über 1600 erhöht; mehrere Maschinengewehre war die Beute.

Mazedonische Front.

Am Doriansee Artilleriefeuer, in der Strumabene Vorpostengefechte.

Der erste General-Quartiermeister. Endendorff.

Vom Büchertisch.

Gestesnahrung in Kriegszeiten. Geist- und Herzstärkungen für unsere Krieger sowie ihre Familie durch Ad. und Elise geb. Wurmbrand. 64 Seiten, Preis 50 Pf., geb. M. 1.10, postfrei. Die Verlagsanstalt C. Abigt, Wiesbaden, hat 10000 Stück des neuzeitlichen Buches mit ganz erhabenen Gebeten für bedürftige Krieger in der Front gestiftet, die gegen Einsendung dieser Notiz und 10 Pf. Versandgebühr ins Feld gesandt werden.

Dieses billige Büchlein ist für denkende Menschen bestimmt, die in der Sammlung des Geistes, dem Erheben der Gedanken zu

Helene entfernte sich, und es währte ziemlich lange, bis sie zurückkam. Reinick schien erleichtert aufzutreten, als er sah, daß sie wirklich allein war.

"Er ist fort — nicht wahr? Und er hat Ihnen nichts für mich aufgetragen?"

"Nein. Nur den Ausdruck seiner innigsten Wünsche auf Ihre Genesung, und die herzlichsten Grüße seines Sohnes, auf dessen Veranlassung —"

Sie hätte beinahe aufgeschrien, so schmerhaft war der Griff, mit dem Karl Reinick seine Hand ihren Arm erfaßt hatte.

"Was reden Sie da? Sie lügen ja! Wie können Sie es wagen, so etwas zu erfunden? Wenn das Mitleid sein soll —"

"Aber ich bitte Sie, Herr Reinick — es ist die lautere Wahrheit. Sein Sohn, der einer Ihrer Kameraden gewesen sein muß, hat dem Geheimrat geschrieben, er möchte sich persönlich nach Ihrem Befinden erkundigen und Ihnen seine Grüße übermitteln."

Der Unteroffizier starnte mit gefurchter Stirn zur Decke wie einer, der sich trotz aller Anstrengung in seinen Gedanken nicht zurechtfinden kann. Und dann geschah etwas Wunderbares, Unbegreifliches. Karl Reinick lachte. Es war ein sonderbares, verzerrtes Lachen — aber doch ein Lachen. Nur für die Dauer einer Sekunde freilich. In der

ihrem Schöpfer durch das Gebet mehr sehen wollen, als das gedankenlose Hersagen überlieferter Worte, die wirklich "Veten" lernen wollen oder es im Kriege bereits gelernt haben. Der Verleger hat bereits 5000 Bücher für Lazarett gestiftet und es wäre nur zu begrüßen, wenn das handliche Buch jeder Liebensgabensendung ins Feld beigelegt oder von edlen Menschen in Partien (Preisermäßigung) für Feld- und Heimatlazarett gestiftet würde, damit sich jeder Verwundete daran geistig aufrichten könnte. Auch für die Leidtragenden, Sorgenvollen, Kranken und Bekümmerten daheim ist das Buch ein selten guter Trost, der oft Wunder wirken wird. Jede gute Buchhandlung hat es am Lager.

Vereins-Anzeigen.

Friedrichsdorf.

Ziegenzuchtverein. Nächsten Mittwoch, wird nachmittags von 2 Uhr ab im Hause Taunusstr. 24 Kleie abgegeben.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 24. Dezember 1916.

9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahl.

Montag, den 25. Dezember.

1. Weihnachtstag.

9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahl.

4 Uhr nachmittags: Weihnachtsfest der Sonntagschule.

Dienstag, den 26. Dezember

2. Weihnachtstag.

9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 24. Dezember 1916.

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Predigt.

Predigtamtskandidat Spörr.

Christfest.

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Predigt.

Prediger A. Goebel.

2. Feiertag.

Mittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Weihnachtsfeier der Sonntagschule.

Rath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 24. Dezember 1916.

9 $\frac{1}{2}$ Uhr Hochamt mit Predigt.

1. Weihnachtsfeiertag.

9 $\frac{1}{2}$ Uhr Hochamt mit Predigt daran anschließend eine 2. heil. Messe.

2. Weihnachtsfeiertag.

9 $\frac{1}{2}$ Uhr Hochamt mit Predigt.

Köppern.

0. Sonntag im Advent, den 24. Dezember.

10 Uhr: Gottesdienst.

8 Uhr abends: Christfeier.

Heiliges Christfest, den 25. Dezember.

8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Anstaltsgottesdienst.

10 Uhr: Gottesdienst

darauf Beichte und hl. Abendmahl.

1 Uhr: Gottesdienst.

5 Uhr: Weihnachtsfeier des Kindergottesdienstes.

2. Christtag, den 26. Dezember.

10 Uhr: Gottesdienst.

1 Uhr: Gottesdienst in Friedrichsdorf-Dillingen

Methodistengemeinde Köppern, Bahnhofstr. 52.

Sonntag, den 24. Dezember 1916.

Mittags 1 Uhr: Sonntagsschule.

Christfest.

Abends 8 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

2. Feiertag.

Abends 6 Uhr Weihnachtsfeier der Sonntagsschule im Saale des Gasthauses zur Eisenbahn.

Evang. Lutherische Gemeinde Seulberg.

Sonntag, den 4. Advent.

Nachm. 2 Uhr Hauptgottesdienst mit anschließender Beichte.

1. Feiertag.

10 Uhr Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahl.

Abends 8 Uhr Liturgische Weihnachtsfeier.

2. Feiertag.

10 Uhr Gottesdienst
Herr Pfarrer Paulus.

Bestellungen

auf den „Taunus-Anzeiger“

werden jederzeit entgegengenommen von allen Postanstalten, von unseren Trägern und von der Expedition.

haben würde. Das war der Grund, weshalb ich ihm großteile. Begreifen Sie nun, warum ich Ihnen nicht glaubte, daß dieser Geheimrat gekommen ist, um mir die Grüße seines Sohnes zu überbringen?"

"Ja, ich begreife es", erwiederte Helene Meinhardt ruhig. "Aber gedulden Sie sich ein wenig! Ich komme gleich wieder zu Ihnen, und dann werden wir weiter darüber sprechen".

Als sie zurückkehrte, hatte sie ein offenes Briefblatt in der Hand.

"Rennen Sie vielleicht zufällig diese Handschrift, Herr Reinick?"

Sie hielt ihm das Papier vor die Augen. Mit einem müden Blick glitt er darüber hin, dann riß er es ihr mit bebenden Fingern fort und quälte seinen Oberkörper zu sitzender Stellung empor.

"Das Datum!" leuchte er. "Wo ist das Datum?"

"Dort unten. Sie sehen, der Brief wurde drei Tage nach Ihrer Heimkehr im Lazarett von Duisburg geschrieben. Aber Ihre Hand zittert. Darf ich Ihnen vorlesen?"

Er nickte nur, denn er war im Augenblick unfähig, auch nur einen einzigen Laut über die Lippen zu bringen.

Mit ihrer weichen Stimme las die Studentin: (Fortsetzung folgt.)

Methodisten-Gemeinde, Köppern.

Weihnachtsfeier der Sonntagsschule

am Dienstag (2. Feiertag) abends 6 Uhr im Saal des
Gasthauses „Zur Eisenbahn“.

Deklamationen und Gesänge der Kinder
Ansprache von Prediger A. Goebel

Jedermann herzlich willkommen

Gedenken wir der Vergessenen!

Draußen im Felde und auf den Wogen der Meere gibt es unter unseren wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, eine für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat zu erhalten. Wehmütiger Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher Braver dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedenkt, während sie ihm nie etwas bringt. Eltern- oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder seine Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens aus ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, um darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitlempfinden einzusegen hat. Keinen draußen im Felde stehenden soll jemals das Gefühl beschleichen, die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, die zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser An-gelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen will. Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine und kennen die Herzessönsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommandos mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in jeder Anzahl auf Anfordern jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohltäter sein will.

Wer die direkte Überwendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann, der vertraue uns Natural-Liebesgaben oder Geldspenden zur Verwendung für die Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21—22.
Postcheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depositenkasse C.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst C. B.
(Folgen Namen.)

Notiz.

Am 20. 12. 16. sind zwei Bekanntmachungen betreffend „Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kalbfellen, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen, sowie von Leder daraus“, und „Höchstpreise von Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Buchdruckerei Schäfer & Schmidt

Fernr.: Homburg 565 Friedrichsdorf Hauptstraße No. 21

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Familien-Drucksachen

wie

Verlobungs-, Vermählungs- u. Geburtsanzeigen,
Trauerbriefen u. -Karten

Vereins-Drucksachen

wie

Mitgliedskarten, Statuten,
: : Programme u. s. w. : :

Geschäftsdrucksachen

wie

Postkarten, Mitteilungen,
Briefbogen, Rechnungen,
Quittungen, Rechnungsauszüge, Briefumschläge,
Empfangs-Bestätigungen,
Besuchsanzeigen, Rundschreiben, Kataloge, Preislisten u. s. w. : :

Starke Feldpostschachteln
in allen Größen

Feldpost-Drucksachen

Briefpapiere, Kurzbriebe

Feldpostkarten

Pergamentpapier, Oelpapier

Starke Waschseiler

Wurstkordel

F. A. Désor. Friedrichsdorf,

Papier-Handlung.

Zigaretten

direkt v. d. Fabrik zu Originalpreisen

100	Zig. Kleinverk.	1,8	Pfg.	1.40
100	"	3	"	2.
100	"	3	"	2.20
100	"	4,2	"	3.
100	"	6,2	"	4.30

ohne jed. Zuschlag für neue Steuer- und Zollerhöhung.

Zigarren prima Qualitäten 75.— bis 200.— Mark pro Mille.

Goldenes Häus Zigarettfabrik

O. m. b. H.

KÖLN. Ehrenstrasse 34.

Telefon A 9068.

Feldzugs-Plan und Tages-Notizen

über den

: Weltkrieg 1914 :

zu Land — Wasser — und Luft

zwischen dem VIERBUND und der ENTENTE.

Jeden Monat erscheint eine Chronik über die Kriegshandlungen und was damit zusammenhängt nebst guten übersichtlichen Karten von allen Kriegsschauplätzen, welche in die dazu gelieferte Sammelmappe eingehetzt wird. Bisher sind 22 Nummern erschienen.

Preis per Nr. 50 Pfg. : : Muster wird gerne vorgelegt.

Man abonniert bei der

Expedition des „TAUNUS-ANZEIGER“.